

Das Schinkelfest des Architekten-Vereins zu Berlin im Jahre 1910

Der Wiederaufbau des Römerkastells Saalburg

Festvortrag des Landbauinspektors Jacobi aus Homburg vor der Höhe

Fortsetzung aus Nr. 51, Seite 340

Neben dem Prätorium ist das große Gebäude direkt hinter der Porta decumana das wichtigste. Es enthält zwei große Räume von 180 und 210 qm mit starken Außenmauern, die bei den korrespondierenden Anlagen anderer Kastelle noch durch Strebepfeiler verstärkt sind. Grundriß und Konstruktion lassen es unschwer als die große Getreidescheune erkennen, für die uns die inschriftliche Bezeichnung „horreum“ überliefert ist. Varro und Vitruv verlangen, daß derartige „horrea“ oder „granaria“ erhöht anzulegen seien, damit der Wind das Getreide nicht nur oben, sondern auch von unten abkühle, und Columella wie Plinius verlangten direkt hohlliegende Fußböden. Hierbei dienten die vielen schmalen Parallelmauern im Innern als Auflage der durch Fruchtsäcke schwer belasteten Fußbodenbalken. Wie aus Kastellen mit höher erhaltenem Mauerwerk hervorgeht, fanden sich zwischen den Grundmauern im aufgehenden Sockelmauerwerk schmale Schlitzlöcher zur Lüftung. Ein kleiner Gebäudekomplex mit mehreren heizbaren Räumen gegenüber, in dem Cohausen das Quästorium — Verwaltungsgebäude — sehen wollte, und ein kleines Militärbad auf den Trümmern eines älteren aus der Zeit des Erdkastells sind neben einigen Mauervierecken unbekannter Bedeutung die einzigen Massivbauten, welche außerdem noch vorhanden sind. Daß aber Prätorium, Horreum und Quästorium die wichtigsten Militärdienstgebäude sind, wird auch dadurch bewiesen, daß sie bereits in dem vorhergehenden Holzkastell, genau an derselben Stelle nur in einfacher Holzkonstruktion, vorkommen und in keinem andern größeren Kastell fehlen. Sie bilden eben das wichtigste Inventar römischer Standlager zur Limeszeit.

Was an anderen Innenbauten auf der Saalburg zerstört oder nicht erkannt ist, müssen wir uns aus ähnlichen Kastellen ergänzen. Demnach finden sich noch in den Lagern das Valetudinarium (Lazarett), das Veterinarium (Tierklinik), der Karzer (Gefängnis), die Ställe mit dem Heiligtum der Pferdsgöttin Epona und die Fabricae, die Werkstätten der Handwerker. Nur aus der älteren Periode ohne Erdwehrgang sind uns Reste von Baracken und zwei größere Backofengruppen erhalten. Diese letzteren sind unmittelbar an die Innenseite der östlichen Kastellmauern angebaut, wodurch sie uns den Beweis liefern, daß eine fortlaufende Kasemattenanlage entlang der Wallmauern vor Aufschüttung des Wehrgangs nicht bestanden hat. Die Hauptlagergassen waren gepflastert oder mit Lehmbohlen gestampft, sind aber leider nicht mehr überall nachzuweisen. Trink- und Wirtschaftswasser lieferten zwölf gemauerte oder holzverschaltete Brunnen bis zu 28 m Tiefe.

Das Lager war für alle Zivilpersonen, Frauen und Kinder, streng abgeschlossen. Der Troß, welcher den Truppen bis auf den heutigen Tag auf dem Fuße folgt und der zur Befriedigung

der Lagerbedürfnisse unentbehrlich ist, die Marketender, Händler und Lieferanten, Gaukler und Dirnen waren auf den Platz hinter dem Kastell angewiesen. Nach ihren Buden, den Canabae (= Kneipen), heißen die Bewohner dieser zivilen Ansiedlung „canabarii“ oder „canabenses“. Ihre Wirtshäuser liegen gewöhnlich zu beiden Seiten der Hauptstraße. Auf der Saalburg sind je neun gemauerte Keller auf jeder Straßenseite nebeneinander freigelegt. Diese bezeichnen mit den langen Kellereingängen, den charakteristischen Kellerfenstern mit schrägen Laibungen und seitlichen Nischen einen besonderen Typus von Wohnhäusern, der zur selben Zeit auch in der Ebene allenthalben in die Erscheinung tritt. Eine solche Budenstadt bildete den Anfang eines kleinen Gemeinwesens, in welchem sich mit der Zeit die entlassenen und mit Dienstland für ihre längjährige

Militärzeit beschenkten Veteranen der Besatzung, Handwerker und Kaufleute, welche den Grenzhandel vermittelten, darunter auch Eingeborene des Landes, ansiedelten. Das Lagerdorf der Saalburg umfaßte ein Areal von rund 35 Hektaren. Soviel sich jetzt schon übersehen läßt, war das Gebiet nicht dicht bebaut. Vereinzelt lagen allenthalben zu beiden Seiten des Kastells umfriedigte kleine Gehöfte mit ihren Wirtschaftsgebäuden und einem Brunnen, oder auch kleine Häuschen, die, wenn sie nicht unterkellert sind, nur geringe Spuren zurückgelassen haben. Das entsprach auch dem provisorischen Charakter der Ansiedlung,

die jederzeit beim feindlichen Angriff geräumt und abgebrochen werden mußte. Da sie über die Mitte des zweiten Jahrhunderts hinaus bis an den Anfang des dritten bestand, und zwar ohne jeden Schutz, so muß schon aus diesem Grunde damals tiefer Friede an der Grenze geherrscht haben. Mit dem Moment aber, wo die Alamannenkämpfe immer heftiger einsetzten, war die Ruhe ein für allemal vorbei. Beim Neubau des Kastells im Jahre 212/13 wurde, wie uns die letzten Münzen beweisen, die ganze Niederlassung nach gründlicher Zerstörung einplanirt. Die Bewohner zogen, soweit sie nicht ihrer Landwehrpflicht bei der Grenzverteidigung genügen mußten, mit Hab und Gut in die sichere Ebene hinab, wahrscheinlich auch ihre fremden Götter mit sich nehmend. Denn auch deren Wohnungen außerhalb des Lagers mußten den allein maßgebenden militärischen Rücksichten weichen und innerhalb des Kastells dürfte nach den Grundsätzen der Heeresreligion kaum für ihre Verehrung noch Raum gewesen sein. Die Saalburg war von jetzt ab wieder ihrer Bestimmung als Festung zurückgegeben.

Diese Niederlassungen in der Umgebung der Kastelle sind für die Verbreitung der römischen Kultur und die wirtschaftliche Erschließung Germaniens von größter Bedeutung gewesen, da in ihnen vornehmlich sich der Verschmelzungsprozeß von römischem mit germanischem Wesen vollzog. Ueberall, nament-

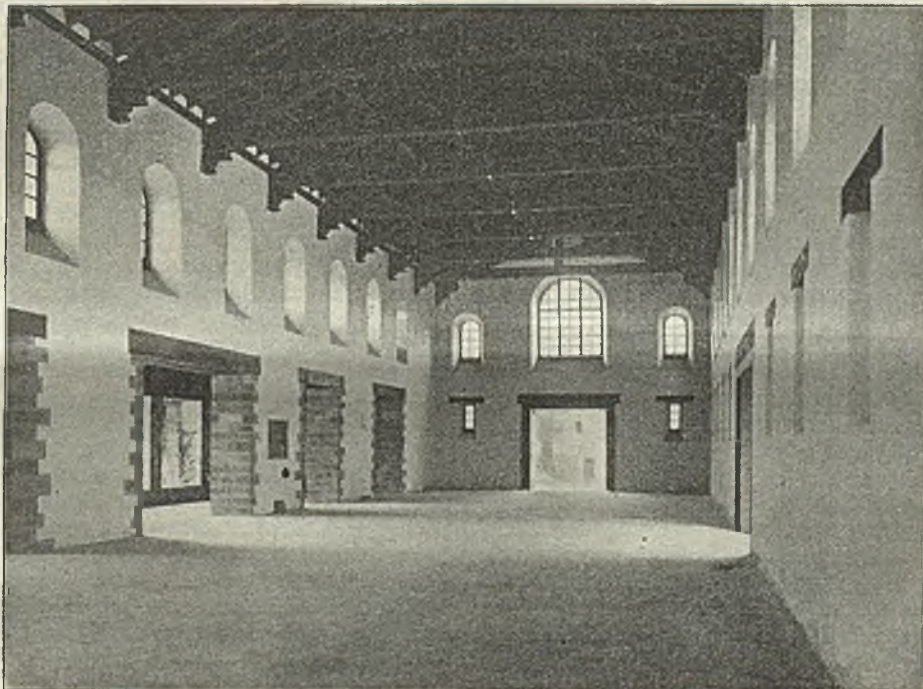


Abb. 370. Exerzierhalle (vgl. Seite 340)

lich in Germanien, sind aus den Ansiedlungen bei den Legionen, besonders vor den Hauptquartieren nach und nach eigentliche Städte geworden und die großen mittelalterlichen Plätze Mainz, Köln, Straßburg und andere verdanken ihnen ihre Entstehung.

Zwei große Massivbauten außerhalb des Kastells machen hier eine Ausnahme, da sie nach Aufgabe der Niederlassung weiterbestanden. Sie liegen unmittelbar vor der Südseite, sozusagen unter den Kanonen des Walls. Das eine, gemeiniglich als „Villa“ bezeichnete, sehr ausgedehnte Gebäude von 42 m Länge enthält lauter geheizte Räume, große Säle mit absidenförmigen Nischen, mehrere kleine Stuben und ein kleines Badezimmer. Man hat dieses, vielleicht auch richtiger das danebenliegende Gebäude, für die Wohnung des Kommandanten mit Repräsentationsräumen gehalten, dem neuerdings die sich auf eine Inschrift stützende Ansicht gegenübersteht, daß es lediglich das Kastellbad gewesen sei. Derartige Anlagen, welche fast an allen Kastellen außerhalb, oft sogar weit vor dem Kastell, auf der Feindesseite, liegen, sind reich ausgestattet. Wir haben Reste von Wandverkleidung, gemalten Wandverputz, Fensterscheiben und andere Beweise für eine recht komfortable Einrichtung. Beides stimmt zu der Amtswohnung, wie zu einer Thermenanlage, aber eine sichere Entscheidung kann nur von einer Inschrift erwartet werden. Das Wort „Villa“ ist dabei nicht in dem geläufigen Sinne zu verstehen, da die Ackerbau- und Luxusvillen im Binnenlande, welche ganz andern Bedürfnissen entsprungen sind, einen abweichenden Grundriß haben. Das neben der Villa liegende, zum Teil darunter greifende Gebäude umschließt einen großen quadratischen Hof, der auf der Südseite von geheizten Räumen abgeschlossen wird. Man hat ihn nach seinen Fundergebnissen für eine Art Ausspann oder eine Mansio, also die letzte Poststation der Römerstraße Mainz—Saalburg gehalten.

Während der offizielle Kult der Heeresgötter und Kaiser im Lager selbst gepflegt wurde, fand die Verehrung der nicht-römischen, also der orientalischen und gallischgermanischen Gottheiten außerhalb, im Lagerdorf, statt. Im zweiten Jahrhundert war die Nationalreligion bereits von fremden Kulturen sehr stark durchsetzt, allenthalben finden wir in den Grenzfestungen, wie in den Hauptstädten zahlreiche Kultgemeinden fremder Götter, und zwar waren es auch hier wieder begreiflicherweise die gemeinen Soldaten, welche die Keime zu dieser gewaltigen, die Fundamente des Reiches immer mehr bedrohenden Umwälzung in der gesamten antiken Welt verbreitet haben. Kaum eine der wichtigeren Gottheiten fehlt deshalb auch auf der Saalburg. Ihre Heiligtümer waren allerdings zum größten Teile, wenigstens im Oberbau, aus Holz, selbst der größte von allen, der Tempel des von den Soldaten besonders verehrten, syrischen Jupiter Dolichenus. Dieses Dolichenum krönt auf der Ostseite des Kastells genau den höchsten Punkt des Saalburggebiets. Es ist ein langgestreckter 14×27 m großer schlichter Fachwerkbau, der von einer 2 m breiten Holzhalle umgeben war. Nicht weit davon liegt ein quadratisches Heiligtum mit einer kleinen Cella in der Mitte, nach Skulpturresten vielleicht der Tempel der gallischen Schutzgottheiten der Canabensen, des Succellus und der Nantosvelta. Eine ganze Gruppe von Heiligtümern liegt ferner 200 m südlich vom Kastell, direkt hinter den Canabae unmittelbar neben dem großen Friedhof. Dort umschließt ein Zaun einen ganzen Tempelbezirk orientalischer



Abb. 371. Mithrasheiligtum

Heiligtümer, als dessen Mittelpunkt sich der Tempel des persischen Sonnengottes Mithras erhebt. Dieses Mithreum zeigt den typischen langgestreckten Grundriß mit Vorhalle und seitlichen erhöhten Podien für die Andächtigen im Inneren. Der Oberbau bildet ein flaches Gewölbe aus Holzfachwerk mit Lehmstakung. Die Saalburg macht unter den vierhundert bekannten Resten von Mithreen insofern eine Ausnahme, als das Gebäude nicht wie üblich in den Fels eingebaut oder wenigstens zur Hälfte in die Erde eingegraben, sondern ebenerdig war. Sein Wiederaufbau war nicht schwer, da sich sein Oberbau nach einigen besser erhaltenen, vor allem nach dem unter der Krypta von St. Clemente in Rom

heute noch vollständig erhaltenen Mithrasheiligtum leicht ergänzen ließ. Neben dem Heiligtume lag die zugehörige „immerfließende“ Quelle, deren frisches Wasser in sieben holzverschalten Bassins nochmals gefaßt wurde, und vielleicht zu Waschungen der sieben Grade der Mysterien diente. Weiter gehört in diese Kategorie das einfache Heiligtum der Mater deum in der Form eines bescheidenen Peripteros, das ein Kommandant der Besatzung der Cybele hinter dem Mithreum im zweiten Jahrhundert selbst geweiht hat, sowie auf der Westseite derselben nahe einer zweiten in Holz gefaßten Quelle Reste weiterer Kultgebäude, die wir aus bestimmten Gründen vielleicht den in den Lagern gleichfalls verehrten ägyptischen Gottheiten Isis und Osiris zuschreiben können. Hierzu kommen noch eine Reihe kleiner Heiligtümer, deren Schutzheilige nicht mehr nachweisbar sind. Erst die Religion des Kreuzes, deren Verehrer in jener Zeit auf der Saalburg aber noch nicht vertreten sind, hat dieser Religionsmengerei nach schweren Kämpfen ein Ende bereitet und der antiken Kultur die Festigkeit gegeben, welche sie als Grundlage unserer ganzen Zivilisation erst tragfähig gemacht hat.

Bei fast allen Heiligtümern der Saalburg fanden sich kleine Friedhöfe oder einzelne Gräber, so daß der Begriff des Kirchhofes für geschlossene Religionsgemeinschaften um jene Zeit bei den Anhängern nicht-römischer Sekten wohl bekannt war. Die Behauptung, daß die Römer ihre Friedhöfe wie die Griechen immer an den großen Straßen zur Erinnerung an die Vorübergehenden anlegten, verdient deshalb eine Einschränkung. Nur der große Soldatenfriedhof liegt, wie auch in den anderen Limeskastellen, 2—300 m hinter dem Kastell neben dem abgeschlossenen orientalischen Tempelbezirk, längs der großen Römerstraße nach der Ebene. Hunderte von einfachen gleichförmigen Brandgräbern sind hier im Laufe der Jahre ausgegraben worden, aber keines enthält mehr als 1—2 einfache Krügelchen, einen Teller, einige Scherben mit Knochenresten und ganz vereinzelt ein Geldstück. Grabsteine scheint man für die gemeinen Soldaten nicht gekannt zu haben. Namenlos und vergessen sind hier Tausende fern der Heimat in der Erde verschwunden, welche an den Grenzen des Reiches den Tod für Kaiser und Reich gefunden haben. Möglich, daß die Offiziere in der Ebene, etwa in dem Hauptquartier zu Mainz, bestattet wurden. Deren Gräber zieren allerdings große, gewöhnlich reich skulptierte Grabdenkmäler — Stiftungen wohlhabender Verwandten oder Erben — welche uns den Verstorbenen in voller Paraderüstung mit allen seinen Aemtern und Ehrenzeichen darstellen; sie sind manchmal die alleinige Kunstäußerung am Limes und oft nur unsere einzigen sicheren Anhaltspunkte für die Geschichte des römischen Heeres der Kaiserzeit.

(Fortsetzung folgt)

Aus dem Bericht des Preisgerichtes über den Wettbewerb Groß-Berlin

Fortsetzung aus Nr. 50a, Seite 335

Entwurf: „In den Grenzen der Möglichkeit“. Verfasser: Architekt Hermann Jansen in Berlin. — Ein erster Preis.

Die großen Hauptverkehrsstraßen sind vom Verfasser im Inneren der Stadt sehr geschickt vorbereitet durch wohlüberlegte Durchbrüche in den alten Stadtvierteln und durch neue Straßenzüge, welche nicht nur den Weg vom Zentrum an die Peripherie vereinfachen sollen,

sondern neue Schönheiten dem Stadtbilde zu schaffen bestimmt sind. Dabei werden die heutigen Hauptverkehrspunkte, wie der Potsdamer Platz und der Spittelmarkt, durch die neuen Verbindungen absichtlich umgangen, auch vorteilhafterweise nach Möglichkeit die neuen Straßen

auf „Hinterland“ verlegt, um die großen Kosten der Verbreiterung von Straßen in hochwertigen Stadtgegenden zu vermeiden.

Der Verfasser bringt auch bei dieser Gelegenheit eine Menge von Anregungen über die Regelung des Verkehrs, über die Anlage von Autostraßen und über die Vermeidung zu häufiger Straßenkreuzungen auf den Hauptverkehrsstraßen. Der Hauptwert der Arbeit liegt in diesen Vorschlägen und ihrer zeichnerischen Darstellung. Schöne Stadtbilder hat der Verfasser namentlich auch im Innern der Stadt zu schaffen gesucht. Reizvoll dargestellte Zeichnungen geben Erläuterungen zur Freilegung und Umwandlung verschiedener Plätze, die namentlich den neueren Bauten der Stadt Berlin zugute kommen soll. Auch Uferstraßen, deren Wert für die Schönheit eines Stadtbildes nicht hoch genug angeschlagen werden kann, hat der Verfasser an verschiedenen Stellen geplant.

Auf dem Gebiet der Wasserstraßen hat der Verfasser zwar einige minder wichtige Anlagen bearbeitet, die Hauptfrage der Schaffung einer Wasserverbindung im Norden aber nicht behandelt.

II. Der Wald- und Wiesengürtel ist eingehend behandelt. Der Verfasser schlägt einen größeren inneren Park- und einen äußeren Wald- und Wiesengürtel vor, stellt als Grundsatz auf, daß kein Ansiedler mehr als 2 km Weg bis zum unbebauten Gelände der verschiedenen Ansiedlungen haben dürfe. Er sieht nicht nur die Erhaltung vorhandener Wälder vor, sondern plant Aufforstung eines Teiles der Rieselfelder und bessere Durchforstung vorhandener Wälder. Er hat versucht, zusammenhanglose Waldungen miteinander in Verbindung zu bringen und in das Innere von Berlin radiale Parkstreifen zu führen, wodurch vorhandene Grundflächen, z. B. der Friedrichsbain, mit dem kleinen Parkgürtel und dem großen Wald- und Wiesengürtel in Verbindung gebracht werden. Diese radialen Parkstreifen sollen dann ihrerseits noch wieder zahlreiche Querverbindungen erhalten.

Entwurf: „Denk an künftig“. Verfasser: Stadtbaurat a. D. Professor Joseph Brix zu Charlottenburg, Geheimer Hofbaurat Professor Felix Genzmer zu Berlin und Hochbahngesellschaft zu Berlin — ein erster Preis

Der Entwurf behandelt alle städtebaulichen und verkehrstechnischen Fragen in der eingehendsten Weise und ist mit besonderem Fleiße aufgestellt. Eine große Anzahl von Zeichnungen und Modellen veranschaulicht die wesentlichsten Einzelheiten, in denen fast zuviel geboten ist. Dabei stehen hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet des Ingenieurwesens erhebliche Mängel in bezug auf architektonische Lösungen gegenüber.

In verkehrstechnischer Beziehung und in den Einzel-Bebauungsplänen gibt der Entwurf wertvolle Anregungen.

Im Erläuterungsbericht wird der Verlauf der Bevölkerungszunahme berechnet, und zwar schätzungsweise so, daß im Jahre 1925 das ausgebaute Weichbild des eigentlichen Berlin 2,6 Millionen Einwohner umfassen werde, daß nach 90 Jahren 100 000 aus der City abgewandert sein und Handel und Wandel sich verdreifacht haben werden.

Für die Bevölkerungsdichtigkeit nehmen die Verfasser 55—60% Arbeiter- und weniger bemittelte Klassen mit 225 Seelen auf das Hektar an, Mittelstand 20—25% mit 250 Seelen auf das Hektar, besserer Bürgerstand 12% mit 150 Seelen auf das Hektar, Villenbesitzer 8% mit 75 Seelen auf das Hektar. Dabei ist für die Arbeiterbevölkerung ein weniger dichtes Wohnen als in den bisherigen Mietskasernen vorausgesetzt. Es sind deshalb vorgesehen:

Geschlossene Bebauung für Geschäfts- und Wohnzwecke, bessere bürgerliche Wohnungen, teils geschlossene, teils offene Bebauung, einschließlich Reihenhäuser, Landhausgebiete mit herrschaftlichen

III. Ansiedlungen. In diesen großangelegten, mit Hunderten von grünen Nebengärten durchsetzten Wald- und Wiesengürtel will der Verfasser neue mustergültige Ansiedlungen einordnen. Die Vorschläge, die u. a. namentlich dem Reihenhause zugute kommen, können nur auf das Wärmste befürwortet werden. Die Art, wie der Verfasser auf Seite 97/99 Beispiele und Gegenbeispiele für die Aenderung der Bebauungspläne gibt, verdient Anerkennung. Die Durchführung der vom Verfasser gewünschten Bebauung nur mit Reihenhäusern, d. h. ohne Hintergebäude und Höfe, auch in stärker besiedelten Gebieten wird gewiß sehr große Schwierigkeiten haben, sollte aber mit allen Mitteln gefördert werden. Eine grundlegende Umänderung der Baupolizeiordnung würde eine Voraussetzung solchen Strebens sein und zugleich den Wünschen einer großen Zahl von Sachverständigen und weiter Kreise des Publikums entsprechen.

Der Verfasser hat einige Bebauungspläne im einzelnen bearbeitet, so den von Rudow, hier freilich dem bereits bestehenden Plan, der zum Teil schon in der Ausführung begriffen ist, keine Rechnung getragen. Auch hier ist über die Ausbildung der Eisenbahnen, die das Gelände durchschneiden, etwas bestimmtes nicht gesagt worden.

Zum Schluß seiner Denkschrift gibt der Verfasser eine Reihe von allgemeinen Vorschlägen über den Städtebau. Treffend weist er namentlich auf die Anstrengungen einiger amerikanischer Städte zur Verbesserung ihrer Bebauungspläne hin und gibt die aufgewandten Mittel in runden Summen an. Beigefügte Pläne von Wohnhäusern einfacher Art, so namentlich von eingebauten Häusern, schließen seine Denkschrift, die zusammen mit den Entwürfen von Sorgfalt, großem Fleiß und künstlerischem Urteil zeugt. Daß er in seiner Arbeit sich vorgesetzt hat, in den Grenzen des Möglichen zu bleiben, verdient besondere Anerkennung.

Einzel- und Doppelwohnungen, Gebiet für billige und kleine Wohnungen für Arbeiter und kleine Familien, Industrie- und Fabrikgebiete, in denen etwa auf 1 ha Baufläche $\frac{3}{4}$ ha für Arbeiterwohnungen, $\frac{1}{4}$ für Fabriken gerechnet wird.

Die Verfasser wollen Wohngebiete in zweckmäßiger Verbindung miteinander und in angemessener, den Verkehrsrücksichten Rechnung tragender Mischung mit Grüngebieten (Freiflächen) schaffen. Es wäre indessen erwünscht gewesen, daß die Freigeblöcke die Baugelände nicht nur „gürteln“, sondern auch „durchdringen“. Ein weiterer Grundgedanke des Erläuterungsberichts ist der, daß zwischen „Bauland jetzt und künftig“ unterschieden wird. Ein größerer Teil, der erst nach etwa 45 Jahren benötigt wird, ist jetzt als Freifläche zweiter Ordnung zu erklären, welche außer den im Zuge der großen Verkehrslinien belegenen Flächen erst nach dieser Zeit für den weiteren Ausbau und für aufzustellende, amtliche Fluchtlinienpläne freigegeben werden solle.

Die Verfasser empfehlen den Erwerb der Freiflächen einschließlich der Freiflächen zweiter Ordnung. Der Verkauf der letzteren soll die aufgewendeten Kosten ersetzen.

Weiter wird ausgeführt, daß — da Berlin in 90 Jahren im Innern 2,5 Millionen, in den Vororten aber 6—8 Millionen Einwohner haben werde — der Verkehr von außen nach innen sich versechsfachen werde (jetzt sei nur 1 Million in den Vororten untergebracht): wenn auch in Berlin selbst sich nur ein etwa 3—4-facher Verkehr ergebe, der allerdings auf viel kürzere Zeiträume sich verteile. (Fortsetzung folgt)

Vermischtes

Die Stellung der Vorsteher der Bauämter im Geltungsbereich der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891.

Der Architektenverein bemüht sich in dankenswerter Weise und anscheinend mit Erfolg dahin zu wirken, daß den Vorstehern der städtischen Bauämter, wo es noch nicht geschehen ist, Sitz und Stimme im Magistrat zuteil wird. In weiten Kreisen scheint es unbekannt zu sein, eine wie ungünstige Stellung gesetzlich der Vorsteher des Bauamts in einer Landgemeinde einnimmt.

Nach der Landgemeindeordnung ist der Gemeindevorsteher einziger und allein maßgebender, alle übrigen Angestellten, selbst besoldete Schöffen sind ihm in dienstlichen Obliegenheiten unterstellt, er allein ist verantwortlich, der sogenannte kollegialische Gemeindevorstand ändert an dieser Sachlage wenig und ist mit dem Magistrat einer Stadt nicht zu vergleichen.

Die Landgemeindeordnung erwähnt die Stellung der höheren Baubeamten überhaupt nicht. Dies hat jedenfalls seinen Grund darin, daß zur Zeit ihres Erlasses ein derartiger Aufschwung der in der Nähe der Großstädte belegene Vororte, wie wir sehen, nicht zu erwarten stand. Es ist ohne weiteres klar, daß bei einer derartigen Sachlage der Baubeamte vollkommen in der Luft schwebt. Derselbe ist allein abhängig von dem vorgesetzten Gemeindevorsteher und dessen Auffassungen, die sich natürlich häufig nicht mit den seinigen decken können. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, wie leicht es ist, den Baubeamten, der eine nur beratende Stellung einnimmt beiseite zu schieben, da ihm gesetzlich keine Möglichkeit gegeben ist, seine Ansicht vor der maßgebenden Körperschaft, in diesem Falle der Gemeindevertretung, zu vertreten. Daß eine derartige Stellung bei der akademischen Bildung der Baubeamten — fast durchweg sind die-

selben Regierungsbaumeister — als eine Kränkung empfunden werden muß, bedarf wohl keiner näheren Erörterung; haben doch sogar nach der Landgemeindeordnung die Vertreter der dritten Wählerklasse, meistens Arbeiter, Sitz und Stimme in der Gemeindevertretung und mit vollem Recht. — Der Vorsteher des Bauamts ist seiner Bildung nach berufen nach dem Gemeindevorsteher die wichtigste Persönlichkeit in der Gemeindeverwaltung darzustellen. In allen wichtigen Fragen der Kanalisation, des Straßenbaues, der Verteilung der diesbezüglichen Kosten, des Bebauungsplanes, der Baupolizei usw., die das Rückgrat der Gemeinde bilden, ist der Vorsteher des Bauamts die maßgebende Persönlichkeit oder sollte es wenigstens sein auch nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dabei liegen die Aufgaben des Baubeamten nicht allein auf dem Gebiet der Technik, sondern auch auf dem des Verwaltungsrechts, und es ist sicher, daß ein großer Teil derselben in ihrem Wissen den Juristen in den in Frage kommenden Angelegenheiten mindestens gleichkommt. — Jeder Geschäftsmann, jede Gesellschaft und auch jede Gemeinde hat das Bestreben, die Verwaltung so gut als möglich auszuüben? Zu einem Erfolge gehört jedoch das notwendige Rüstzeug. Letzteres fehlt angesichts der bedeutenden Aufgaben, welche Vororte von Großstädten zu erfüllen haben, in der Landgemeinde infolge unzureichender gesetzlicher Bestimmungen. Audiatur et altera pars. Die Anhänger der Landgemeindeordnung behaupten, der glänzende Aufschwung in den Vororten größerer Städte sei auf die Bestimmung der Landgemeindeordnung zurückzuführen, nach welcher der Gemeindevorsteher eine absolute Stellung einnehme. Demgegenüber ist zu bemerken, daß es einen Gemeindevorsteher, der in einem anstrebenden Vorort die Verwaltung in der Weise übernehmen kann, daß er ganz allein verantwortlich ist, gar

nicht geben kann; denn dies geht über menschliche Kräfte. Dies ist auch allgemein bekannt und schon daraus zu ersehen, daß es in Europa, vielleicht mit Ausnahme von Rußland, nirgend derartige unabhängige Stellungen in so wichtigen Verwaltungen gibt, wie hier. Die Stellung ist nur zu vergleichen mit der der Präfekten zur Zeit der französischen Revolution. Diese Stellen waren aber nicht geschaffen, um den Städten einen Vorteil in der Verwaltung zu gewähren, sondern weil sie verdächtig waren, Jakobiner oder Royalisten in ihren Mauern zu beherbergen, und man eine straffe Abhängigkeit dieser Präfekten gegenüber der Zentralgewalt herbeiführen wollte. Spuren hiervon sind noch heute im Rheinland und auch Westfalen zu finden. Was nun den Aufschwung der Vororte großer Städte anbelangt, so rührt derselbe in erster Linie von dem Zuzuge her. Letzterer verursacht die Bodenspekulation und diese schafft Werte, von denen die Gemeinden in Form vom Grundwert, Umsatz- und Wertzuwachssteuer ihre Steuern verhältnismäßig mühelos erheben. Hieraus folgt die angebliche Blüte der Vororte, soweit sie ins Auge fällt und gerühmt wird. Es kommt jedoch bei dem großen Zustrom von Steuern nicht darauf an, daß verwaltet wird, sondern wie verwaltet wird, und das ist die Frage, die im Interesse der Bevölkerung und nicht zum wenigsten im Interesse des Staates die wichtigste ist. Die Verhältnisse zwingen dazu, den Gemeindevorsteher in einer aufstrebenden Landgemeinde zu entlasten und dazu ist in erster Linie notwendig, daß der Vorstand des Bauamts, durch dessen Hand die wichtigsten Angelegenheiten der Gemeinde laufen, die hinreichende Selbstständigkeit erhält. Es ist unter anderem für Entscheidungen der Gemeindevertretung von allergrößtem Interesse, daß ihr die einzelnen Gegenstände von einem unabhängigen Beamten vorgetragen werden; das ist heute unmöglich, da der Baubeamte sich den Ansichten des Gemeindevorstehers anpassen muß; noch schlimmer ist es, wenn der Gemeindevertretung die Sachen von dem Gemeindevorsteher auf Grund der Ansicht, die er sich allein gebildet hat, vorgetragen werden. Auf jeden Fall ist heute in erster Linie die Gemeindevertretung die Geschädigte und in weiterer Folge die gesamte Bevölkerung.

Im nächsten Jahre erscheint, wie man hört, eine Novelle zur Landgemeindeordnung; es würde in den beteiligten Kreisen mit großer Genugtuung begrüßt werden, wenn bei dieser Gelegenheit auch eine Aenderung in dem oben besprochenen Sinne vorgenommen würde. Es liegt dies nicht allein im Interesse der Baubeamten, sondern auch im Interesse der Gemeindevertretungen, der Bevölkerung und nicht in letzter Linie im Staatsinteresse, demgegenüber der Interessentenstandpunkt kaum in Frage kommen dürfte.

Saß, Gemeinde-Baurat, Regierungsbaumeister a. D.,
Mariendorf-Berlin

Herr Robert Breuer bittet im Anschluß an den von Herrn Geheimom Oberbaurat Dr. ing. Stübben veröffentlichten Aufsatz „Zur Abwehr“) um Aufnahme nachstehender „Replik“:

Was die objektiven Gründe betrifft, warum ich Herrn Stübben zu den Alten und Henrici, der ihm an Jahren überlegen, zu den Jungen zähle, warum ich des weiteren eine unüberbrückbare Kluft sehe zwischen ihm und denen um Sitte, Goecke, Fischer und March, darüber wird an anderer Stelle zu sprechen sein. Hier möchte ich mir nur erlauben, einige vergängliche, aber leicht zu mißbrauchende Dinge wieder einzurufen. Und von denen interessiert mich am meisten die feine Differenzierung, die Herr Stübben in Nr. 48 also ausdrückt: „Und wer schreibt das alles? Oder vielmehr, wer unterzeichnet es?“ Der Geheime Oberbaurat scheint der Meinung zu sein, daß der Schriftsteller es so mache wie der Maurermeister, der die Pläne, die sein Bureau zeichnet, ahnungslos mit seinem Namen unterhaut. Der Geheimrat unterschätzt die Gefahren, die ihm drohen. Wir sind nicht blinde Exekutivorgane; wir sind leider Gottes, Kerl für Kerl, selbständige Gegner aus eigener Erkenntnis und mit autonom bestimmtem Willen. Daß aber viele von uns, was Herrn Stübben und seine Schule angeht, zu der gleichen Einsicht kamen und des weiteren, daß nicht wenige von uns den Entschluß faßten, jeder an seiner statt, das Seine zu tun, Herrn Stübbens tönerne Autorität zu brechen, das sollte der Geheimrat nicht als Produkt eines Kaffeeklatsches, vielmehr als einen Ausdruck der Entwicklung betrachten. Es mag sein, daß es der Psychologie des Herrn Stübben schwer fällt, bei den Angriffen, die jetzt auf ihn hageln, nicht an Kneipenverschwörung und Brotneidhetze zu glauben; er wird sich aber daran gewöhnen müssen, daß es Leute gibt, die der Schleichwege nicht bedürfen.

Vielleicht wird er dann auch darauf verzichten, sich bald mit Goecke, bald mit Henrici, bald mit Hoffmann zu decken. Er sollte doch wissen, daß zwischen ihm und diesen Männern keinerlei Sympathien walten können. Es ist nicht ehrlich, wenn Herr Stübben so tut, als sei, was das Tempelhofer Feld angeht, sein Entwurf mit dem Goeckes vom Minister gemeinsam abgelehnt worden. So war es nicht. Goeckes Entwurf, von dem ich und manche andere sagen, daß er der beste und der einzig geniale war, verschwand sofort; Stübbens Entwurf wurde dazu bestimmt, von Herrn Gerlach mit dessen eigenem Plan zusammengearbeitet zu werden. Und damit diese Intimität Stübbens zu Gerlach auch niemandem verschwiegen bliebe, wurde

sogar auf einen dritten Plan Gerlachs, von dem Stübben behauptet, daß er mit ihm gar nichts zu tun habe, der Name des Geheimen Oberbaurats gesetzt. Nun stimmt es, daß dieser Plan Gerlach III mit Stübbens Plan I zum Tempelhofer Feld kaum etwas gemeinsames hat; desto auffälliger ist aber die Tatsache, daß auf diesem Gerlach III Stübbens Name steht. Dieses Kuriosum zu erklären, sollte Herr Stübben sich einige Mühe geben. Warum läßt er es sich gefallen, daß eine Planung, die er scheinbar für schlecht hält, mit seinem Namen gedeckt wird. Hier, Herr Geheimrat, zeigt es sich, wie gerechtfertigt der Kampf gegen Ihre tönerne Autorität ist. Wenn der Kriegsminister wirklich, wie Sie selber sagen, Ihren Namen aus eigenem Ermessen auf den Gerlachschen Plan gesetzt hat, dann kann er das nur getan haben, weil er sich von Ihrem Namen einen bestimmten Einfluß, eine bestimmte, autoritative Wirkung versprach. Wohlan: unser Kampf, der nicht wieder erlahmen wird, soll dahin gehen, alle zuständigen Stellen, vom Minister bis zum Referendar, darüber aufzuklären, daß die Tage der Alten, oder die der Schule Stübbens, wenn's besser klingt, vorüber sind.

Robert Breuer

Zu vorstehender Replik hat sich Herr Dr. ing. Stübben in folgendem Sinne geäußert: Daß er an dem amtlichen Plane des Militärfiskus für das Tempelhofer Feld in keiner Weise beteiligt sei, habe er bereits in vier Tagesblättern klargelegt und außerdem Herrn Breuer persönlich nachgewiesen. Wenn letzterer trotzdem auf diesen Punkt wieder zurückkomme, so könne er das Weitere dem Urteil der Fachgenossen überlassen.

Bei dieser Gelegenheit sei nochmals auf die Ausführungen hingewiesen, die der Vorsitzende des Architekten-Vereins aus Anlaß des Erscheinens verschiedener Artikel in der politischen Presse in der Sitzung vom 14. November gemacht hat*). Er führte damals aus, daß es zwar in hohem Grade erfreulich sei, wenn die verschiedensten Ansichten bei den für die Reichshauptstadt so wichtigen Fragen zu Worte kämen, zumal ja auch unter den Mitgliedern des Vereins selbst die Meinungen in städtebaulichen Fragen oft noch recht weit auseinandergingen, daß es aber sehr zu beklagen wäre, wenn solche Auseinandersetzungen sich nicht auf das rein Sachliche beschränkten, vielmehr auf das persönliche Gebiet hinterspielen.

Es wurde angefragt, weshalb die Zeichnungen vom Vereinshaus in der Nr. 50 veröffentlicht waren.

Für die Mitglieder des Architekten-Vereins zu Berlin ist das Haus Wilhelmstraße 92/93 das Heim, an das sich mannigfache Erinnerungen knüpfen, Erinnerungen an anregende Stunden, in denen die verschiedensten Gebiete der Kunst und Wissenschaft, die Ergebnisse von Forschung und Praxis in Rede und Gegenrede lebhaft behandelt wurden, Erinnerungen an so manche bedeutende Persönlichkeit und an liebe Freunde, Erinnerungen an so vieles Ernstes und auch so vieles Frohes. War es doch stets das Streben des Vereins, Vielseitiges seinen Mitgliedern zu bieten. Wer erinnert von den Älteren sich nicht noch lebhaft der Kämpfe, welche Schulform für den Techniker sich besser eignet, wie weit bei den Staatsaufgaben der Privattechniker mitzuwirken der berufener ist, wer gedenkt nicht der vielen glänzenden, künstlerisch ausgestatteten Feste, die der Verein in seinen Sälen gefeiert, und wer erinnert sich nicht der Zeiten noch mit Freuden, in denen die Geselligkeit auch an einem zweiten Wochentage außer dem Montage regelmäßig geübt wurde und Tobien noch den Taktstock für alle sangeslustigen Damen und Herren schwang. All solche Erinnerungen und noch viele mehr knüpfen sich an das Vereinshaus und sie wieder wachzurufen bei allen, denen es nicht mehr vergönnt ist, zur Wilhelmstraße zu gehen, war der Hauptzweck der Wiedergabe der Zeichnungen vom Hause.

Aber nicht genug damit. Der moderne Techniker begnügt sich nicht mehr mit Zeichnen und Konstruieren. Er will auch wirtschaftlich walten. Wo kann das besser bewiesen werden, als am eigenen Besitz. Und so soll die Veröffentlichung in zweiter Linie alle zu Vorschlägen anregen, die sich mit der Kritik allein nicht begnügen, sondern selbst mithelfen wollen, das Heim, das allen ans Herz gewachsen, wirtschaftlich auf eine der Jetztzeit entsprechende Basis zu stellen, damit es immer mehr für die Zwecke des Vereins und dessen Vorteil ausgenutzt werden kann.

Schließlich war auch ein weiterer Nebenzweck mit der Veröffentlichung verbunden. Der Verein hat vor einigen Jahren die verschiedenen Säle seines Hauses nach mehreren seiner verdienten Mitglieder benannt. So gab er seinem Hauptfestsaal, in dem die bekannten Prellschen Wand- und Deckengemälde angebracht sind, und in dem seit Jahrzehnten die Hauptfestlichkeiten des Vereins, die Schinkel-feste, begangen werden, den Namen Schinkelsaal, eine Bezeichnung, die sich auch schon in den Blättern der politischen Presse eingebürgert hat. Daneben liegt der Adlersaal. Die drei vorderen Säle desselben Geschosses wurden nach den drei bekannten Ingenieuren Hobrecht, Schwedler und Hagen benannt. Der unter dem Hobrechtsaal neben der Bücherei belegene Saal erhielt den Namen Stülersaal. Die so eingeführten Saalbezeichnungen sind in den Grundrissen auf der Seite 333 eingedruckt. Sie mögen auf diese Weise den Mitgliedern etwas geläufiger gemacht werden.

Guth

*) Wochenschrift des A. V. B., Hauptteil Nr. 48 Seite 325.

*) Wochenschrift des A. V. B., Anzeigenteil Nr. 47a Seite 708 und 710.